

# Jahresbericht 2019

## der Land- und Forstwirtschaftsinspektion Tirol

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion (LFI) hat, gemäß § 160 der Landarbeitsordnung 2000 für Tirol, der Landesregierung sowie der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und ihre Wahrnehmungen zu erstatten.

Der Bericht hat insbesondere zu enthalten:

- die Anzahl der der Aufsicht der Land- und Forstwirtschaftsinspektion unterstellten landwirtschaftlichen Betriebe und der darin beschäftigten Personen,
- die Anzahl der vorgenommenen Besichtigungen,
- die Anzahl der Übertretungen und der verfügten Zwangsmaßnahmen,
- die Anzahl der Arbeitsunfälle und deren Ursachen,
- die Anzahl der Berufskrankheiten und deren Ursachen.

Diesem Auftrag entsprechend wird für das Kalenderjahr 2019 folgender Bericht vorgelegt.

<b>1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN</b> .....	<b>3</b>
<b>2. STATISTIK (ANZAHL) BETRIEBE UND PERSONEN</b> .....	<b>4</b>
2.1. BETRIEBE IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT.....	4
2.2. PERSONEN IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT.....	4
<b>3. TÄTIGKEITSBERICHT</b> .....	<b>5</b>
3.1. ÜBERPRÜFENDE TÄTIGKEIT.....	6
3.1.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BESICHTIGUNGEN.....	6
3.1.2. ANZAHL DER BESICHTIGUNGEN.....	6
3.1.3. SCHWERPUNKT.....	6
3.2. ÜBERTRETUNGEN.....	6
3.2.1. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ÜBERTRETUNGEN.....	6
3.2.2. ANZAHL DER ÜBERTRETUNGEN.....	7
<b>4. ARBEITSUNFÄLLE UND BERUFSKRANKHEITEN</b> .....	<b>8</b>
4.1. MELDUNGEN ARBEITSUNFÄLLE.....	8
4.2. MELDUNGEN BERUFSKRANKHEITEN.....	8
4.3. ARBEITSUNFÄLLE NACH UNFALLGRUPPE.....	8
4.4. MELDUNGEN DER POLIZEIDIENSTSTELLEN.....	9
4.5. TÖDLICHE UNFÄLLE.....	9
<b>5. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN DIENSTSTELLEN</b> .....	<b>9</b>
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....	<b>10</b>
<b>7. PERSONALSTAND</b> .....	<b>10</b>

# 1. Gesetzliche Grundlagen

Die **Landarbeitsordnung 2000** für Tirol bildet die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion, sie wurde mit Gesetz vom 15. März 2000, LGBl. Nr. 27/2000, über das **Arbeitsrecht** in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsordnung 2000 – LAO 2000) neu erlassen und ist mit 16. Mai 2000 in Kraft getreten. Anpassungen ergaben sich durch die Novellen LGBl. Nr. 23/2001, LGBl. Nr. 42/2002, LGBl. Nr. 28/2003, LGBl. Nr. 61/2005, LGBl. Nr. 1/2007, LGBl. Nr. 75/2007, LGBl. Nr. 21/2008, LGBl. Nr. 49/2008, LGBl. Nr. 38/2009, LGBl. Nr. 30/2011, LGBl. Nr. 77/2011, LGBl. Nr.92/2012, LGBl. Nr. 150/2012, LGBl. Nr.12/2012, LGBl. Nr. 39/2013, LGBl. Nr. 130/2013, LGBl. Nr. 52/2014, LGBl. Nr. 106/2015, LGBl. Nr. 89/2016, LGBl. Nr. 58/2017, LGBl. Nr. 73/2018, LGBl. Nr. 144/2018, LGBl. Nr. 65/2019 und LGBl. Nr. 142/2019.

In den Paragraphen 153 und 157 sind die **Aufgaben** der Land- und Forstwirtschaftsinspektion beschrieben:

## § 153

Abs. (1) Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat durch fortlaufende Betriebskontrollen die Einhaltung der zum Schutze der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer erlassenen Gesetze, Verordnungen und Verfügungen zu überwachen. Ihr obliegt insbesondere die Überwachung der Einhaltung aller Vorschriften zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit, der Verwendung der Dienstnehmer, Arbeitszeit, Betriebsvereinbarung, Dienstnehmerverzeichnisse, Lohnzahlung, Beschäftigung der Jugendlichen, Ausbildung der Lehrlinge, Praktikanten und der Kinderarbeit. Des Weiteren hat sie die in den Betrieben verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und alle baulichen Anlagen auf die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen bzw. auf den baulichen Zustand hin zu prüfen.

Abs. (2) In den Fragen der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Unfallverhütung ist das Einvernehmen mit den zuständigen Sozialversicherungsträgern zu pflegen.

## § 157

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist begutachtendes Fachorgan auf dem Gebiet des Dienstnehmerschutzes in der Land- und Forstwirtschaft.

Detaillierte Bestimmungen zum Schutz der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft enthält die Verordnung über den **Sicherheits- und Gesundheitsschutz** bei der Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft (Land- und forstwirtschaftliche Sicherheits- und Gesundheitsschutz-Verordnung – LFSG-VO) LGBl. Nr. 96/2001, LGBl. Nr. 62/2005, LGBl. Nr. 30/2008, LGBl. Nr. 9/2011, LGBl. Nr. 105/2012, LGBl. Nr. 125/2015, LGBl. Nr. 105/2016, LGBl. Nr. 120/2018.

Sie umfasst Regelungen für Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe, Grenzwerte, Arbeitsvorgänge, Lagerung, Schutzausrüstung und Arbeitskleidung, Brandschutz, Gesundheitsvorsorge, sanitäre Vorkehrungen und Einrichtungen, Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche.

## 2. Statistik (Anzahl) Betriebe und Personen

### 2.1. Betriebe in der Land- und Forstwirtschaft

Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung	Anzahl
Land- und forstwirtschaftlich Betriebe insgesamt	16.215
davon sind	
Betriebe von juristischen Personen, Personengemeinschaften	2.142
Betriebe von natürlichen Personen (bäuerliche Betriebe, Gärtnereien, Waldbaubetriebe, Spezial- und Sonderbetriebe)	14.073
davon sind	
Haupterwerbsbetriebe	4.625
Nebenerwerbsbetriebe	9.448

### 2.2. Personen in der Land- und Forstwirtschaft

Zahlen für Tirol (Statistik Austria, Agrarstrukturerhebung 2010)

Bezeichnung der Arbeitskräfte	Anzahl männlich	Anzahl weiblich	Gesamtzahl
Land- und forstwirtschaftliche AK	24.787	13.701	38.488
Familienfremde AK	4.501	1.230	5.731
davon			
regelmäßig beschäftigt	3.137	681	3.818
unregelmäßig beschäftigt	1.364	549	1.913
Familieneigene AK	20.286	12.471	32.757
davon			
Betriebsinhaber/Betriebsinhaberinnen	12.232	2.154	14.386
Beschäftigte Familienangehörige	8.054	10.317	18.371

### 3. Tätigkeitsbericht

1. Überprüfende Tätigkeit		85
A. Inspektionen	8	
B. Erhebungen	73	
C. Nachkontrolle	4	
2. Durch Überprüfung erfasste Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer		377
3. Begutachtende Tätigkeiten		181
A. Stellungnahmen und Gutachten in Genehmigungsverfahren	171	
B. Gerichtsgutachten und Verhandlungen	-	
C. Stellungnahmen zur Lehrbetriebsanerkennung	9	
D. Stellungnahmen zu rechtlichen Grundlagen und Entwürfen	1	
4. Sonstige Tätigkeiten		24
A. Zusammenarbeit mit Behörden und Interessensvertretungen	6	
B. Vermittelnde Tätigkeiten, Beratungen	9	
C. Vorträge, Schulungen	1	
D. Tagungen, Besprechungen	5	
E. Öffentlichkeitsarbeit, Berichtswesen	3	
5. Vorgemerkte Betriebsstätten		1200
6. Überprüfte Betriebsstätten		83
A. bäuerliche Betriebe	38	
B. Gutsbetriebe	1	
C. Forstbetriebe	-	
D. Genossenschaftliche Betriebe	2	
E. Spezialbetriebe	42	
7. Beanstandete Betriebsstätten		27
8. Übertretungen		84
A. Arbeitsvertragsrecht	18	
B. Verwendungsschutz	7	
C. Evaluierung und Präventivdienst	13	
D. Arbeitsstätten	26	
E. Arbeitsmittel	10	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung	1	
G. Arbeitsstoffe	6	
H. Gesundheitsüberwachung	3	
9. Verfügte Maßnahmen		14
A. Aufträge zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes	14	
B. Sofortbescheide	-	
C. Strafanträge	-	
D. Rechtskräftige Strafanträge	-	
E. Sonstige Veranlassungen	-	

## 3.1. Überprüfende Tätigkeit

### 3.1.1. Erläuterungen zu den Besichtigungen

Bei Betriebsbesuchen werden Mängel protokolliert und mit Fristsetzung zur Behebung vorgeschrieben.

Die Inspektion umfasst den ganzen Betrieb, allenfalls auch auswärtige Arbeitsstätten, mit seinen arbeitsrechtlichen, sicherheitstechnischen und gesundheitsgefährdenden Aspekten.

Erhebungen beziehen sich auf einen oder mehrere der neun Teilbereiche eines Betriebes, es werden beispielsweise der Verwendungsschutz und die Gesundheitsüberwachung bei einem Betriebsbesuch kontrolliert. Möglich ist auch eine Schwerpunktsetzung, wie etwa eine Begehung der Arbeitsstätte und die Kontrolle der Prüfpflichten von Arbeitsmitteln oder der Einsatz von Arbeitsstoffen (Chemikalien).

Bei einer Nachkontrolle wird schließlich das Ergebnis eines Betriebsbesuches überprüft, sie bezieht sich also auf den Gesamtbetrieb oder einen Teilbereich.

### 3.1.2. Anzahl der Besichtigungen

A. Inspektionen		8
B. Erhebungen		73
a. Arbeitsvertragsrecht	33	
b. Verwendungsschutz	5	
c. Evaluierung und Präventivdienste	1	
d. Arbeitsstätten (incl. Arbeitsplätze)	27	
e. Arbeitsmittel (incl. elektrischer Anlagen)	2	
f. Arbeitsvorgänge, Pers. Schutzausrüstung		
g. Arbeitsstoffe (incl. Agrochemikalien)	-	
h. Gesundheitsüberwachung	-	
i. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten	2	
j. sonstige Erhebungen	3	
C. Nachkontrollen		4

### 3.1.3. Schwerpunkt

Ein Schwerpunkt bei den Erhebungen ist auch das Arbeitsvertragsrecht. Für die Gemüse- und Obstbaubetriebe Tirols gilt ein eigener Kollektivvertrag. Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat 2019 die Anwendung dieses Kollektivvertrages erhoben. Es wurden 52 Fragebögen versandt, 80 Prozent wurden in verwertbarer Qualität rückübermittelt. Es erfolgte eine Information (Feed-back an die Betriebe und die Landarbeiterkammer) über die Verbesserungsmöglichkeiten der Unterlagen, die am Betrieb aufliegen und den Dienstnehmer\*innen zugänglich sein sollen.

## 3.2. Übertretungen

### 3.2.1. Erläuterungen zu den Übertretungen

Die Übertretungen werden hauptsächlich in den Bereichen Arbeitsstätten (inklusive Brandschutz und Erste Hilfe) und Arbeitsmittel (Prüfpflichten) aufgezeigt. Dies vor allem, da Benützungsbewilligungen nach Neu-, Zu- und Umbauten die Hauptanlässe für Betriebsbesuche sind und hier manche Bereiche noch nicht fertiggestellt sind.

### 3.2.2. Anzahl der Übertretungen

A. Arbeitsvertragsrecht		18
a. Entgelt, Urlaub	1	
b. Dienstvertrag	9	
c. Aufzeichnungspflichten	-	
d. Unterkünfte	4	
e. Arbeitsvertragsrecht sonstiges	4	
B. Verwendungsschutz		7
a. Arbeitszeit	7	
b. Beschäftigung Kinder und Jugendliche	-	
c. Mutterschutz und Schutz der Frauen	-	
d. Verwendungsschutz sonstiges	-	
C. Evaluierung und Präventivdienst		13
a. Evaluierung	7	
b. Sicherheitstechnische Betreuung	2	
c. Arbeitsmedizinische Betreuung	2	
d. Sicherheitsvertrauensperson	-	
e. Information, Unterweisung, Aufsicht	2	
f. Koordination und Überlassung	-	
g. Aufzeichnungen Arbeitsunfälle	-	
D. Arbeitsstätten		26
a. Bauliche Anlagen	16	
b. Brandschutz	5	
c. Arbeitsräume und Arbeitsplätze	1	
d. Soziale und sanitäre Einrichtungen	-	
e. Auswärtige Arbeitsstätten	-	
f. Arbeitsstätten sonstiges	4	
E. Arbeitsmittel		10
a. Arbeitsmittel allgemeines	-	
b. Beschaffenheit von Arbeitsmitteln	-	
c. Elektrische Anlagen	6	
d. Prüfpflichten	4	
e. Arbeitsmittel sonstiges	-	
F. Arbeitsvorgänge und Persönliche Schutzausrüstung		1
a. Arbeitsvorgänge allgemeines	-	
b. Persönliche Schutzausrüstung	1	
c. Waldarbeit	-	
d. physische Belastungen	-	
e. Arbeitsvorgänge sonstiges	-	
G. Arbeitsstoffe		6
a. Arbeitsstoffe allgemeines	3	
b. Agrochemikalien	1	
c. Arbeitsstoffe sonstiges	2	
d. Verzeichnis der Dienstnehmer/Dienstnehmerinnen	-	
H. Gesundheitsüberwachung		3
a. Erste Hilfe	3	
b. Gesundheitsüberwachung	-	

## 4. Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Im Berichtsjahr wurden 296 Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft durch die Sozialversicherung der Bauern (SVB) der Land- und Forstwirtschaftsinspektion mitgeteilt. 290 als Unfälle und sechs als Berufskrankheiten wie Asthma bronchiale (2), Farmerlunge (2), Lärm (1) und Hauterkrankungen (1). Vier Unfälle sowie zwei Berufskrankheiten hatten den Tod zur Folge.

Von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) wurden 67 Arbeitsunfälle als anerkannt gemeldet, 24 in der Landwirtschaft, 43 aus der Forstwirtschaft. Ein Unfall in der Landwirtschaft (Obstbau) endete tödlich. Sechs Berufskrankheiten (fünf Mal Lärm, eine vibrationsbedingte Durchblutungsstörung) wurde seitens dieser Institution bekannt gegeben.

### 4.1. Meldungen Arbeitsunfälle

Berufsgruppe	2019	2018	2017	2016	2015
Landwirte und Angehörige (SVB)	290	296	284	340	306
davon tödlich	4	4	-	6	9
Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	67	63	26	58	31
davon tödlich	1	1	-	1	-

### 4.2. Meldungen Berufskrankheiten

Berufsgruppe	2019	2018	2017	2016	2015
Landwirte und Angehörige (SVB)	6	7	11	24	6
davon tödlich	2	0	1	1	1
Unselbständige in Land und Forst (AUVA)	6	1	2	1	1
davon tödlich	-	-	-	-	-

### 4.3. Arbeitsunfälle nach Unfallgruppe

Aufschlüsselung in Prozent nach den Auswertungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

Unfallgruppe	2019	2018	2017	2016	2015
Bewegung (Gehen, Auf-, Absteigen..)	36	39	22	36	17
Tiere	16	20	31	20	23
Maschinen (Bedienen, Überwachen..)	13	14	8	12	5
Werkzeuge	3	8	16	8	24
Gegenstände	23	13	8	12	6
Transportmittel, Transport von Hand	9	6	15	12	25

## 4.4. Meldungen der Polizeidienststellen

Verschiedenen Polizeiinspektionen übermittelten der Land- und Forstwirtschaftsinspektion fünfundvierzig Tagesberichte bzw. Fotodokumentationen zu diversen Unfällen.

Die Exekutive wurde achtmal zu Unfällen im Forstbereich gerufen. Bei der Aufarbeitung geht die größte Gefahr von abrollenden Baumstämmen bzw. Wurzelballen aus. Die Bringung ist mit dem Bodenseilzug besonders unfallträchtig.

Zwanzig Erhebungen der Exekutivkräfte betrafen das Ab- bzw. Umstürzen eines Fahrzeuges (Traktor, Traktor mit Anhänger, Motorkarren, Mähtrak, Hoftrak) sowie den Kontrollverlust über eine handgeführte Arbeitsmaschine (Mäher, Heuwender) beziehungsweise Geräte (Holzspalter, Kreissäge).

Arbeitsunfälle mit Tieren sind selten Ermittlungsaufgabe der Polizei, beteiligt waren viermal Kühe und je einmal ein Stier und ein Pferd.

Eine der häufigsten Unfallursache in der Land- und Forstwirtschaft, Sturz und Fall, war in geringem Ausmaß Gegenstand polizeilicher Erhebungen, aber mehrere Stürze auf Treppen, von Heuböden und im Gelände wurden mit Tagesberichten gemeldet.

## 4.5. Tödliche Unfälle

Im Jahr 2019 führten vier Unfälle in der Landwirtschaft zu tödlichen Verletzungen. Ein Landwirt stürzte bei Zaunarbeiten im steilen Gelände ab, ein anderer wurde bei der Aufarbeitung eines Windwurfes von einem Stamm getroffen. Zwei tödliche Unfälle resultierten aus dem Kontrollverlust bei der Bedienung von einem Fahrzeug (Traktor kam von Weg ab).

Ein Dienstnehmer (Saisonarbeitskraft im Obstbau) wurde getötet, als eine fahrbare Arbeitsbühne bei einem Wendemanöver umstürzte.

## 5. Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen

Eine Zusammenarbeit der verschiedensten Dienststellen und Institutionen auf Gemeinde-, Bezirks-, Landes- und Bundesebene mit der Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des gesetzlichen Auftrages.

- Land- und Forstwirtschaftsinspektionen der Bundesländer; Erfahrungsaustausch, Tagung und Schulung (2019 in Kärnten), Besichtigungen von Praxisbetrieben (7 Meldungen)
- Arbeitsinspektorat für den 14. Aufsichtsbezirk; Zuständigkeiten (z.B. bei Gärtnereien, Holzschlägerungsunternehmen), Information (drei Erlässe), Teilnahme an der Aussprache mit den Interessensvertretungen (2x jährlich).
- Sozialversicherung der Bauern und Allgemeine Unfallversicherungsanstalt; Informationsmaterial, Evaluierungsunterlagen, Unfallerbhebungen, Unfallstatistiken,
- Verfassungsdienst des Landes; Stellungnahmen zu Gesetzen und Verordnungen
- Gemeindeämter und Bezirkshauptmannschaften; Sicherheitstechnische Gutachten zu Bauansuchen, nach Baufertigstellungen und in Verfahren zu Betriebsanlagenehmigungen...
- Landarbeiterkammer; Erfahrungsaustausch, gemeinsame Betriebsbesichtigungen, Besprechungen, Vermittlung...
- Landwirtschaftskammer; Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Besprechungen
- Polizeiinspektionen; Unfallberichte und Unfallerbhebungen

## 6. Zusammenfassung

Mit Jänner 2019 erfolgte mit BGBl. I 14/2019 die verfassungsrechtliche Kompetenzüberleitung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft zu Art. 11 B-VG (Gesetze Bund, Vollzug Land). Zeitpunkt des Inkrafttretens 01.01.2020.

Im Jahr 2019 wurden gesetzliche Anpassungen in der Landarbeitsordnung 2000 im Bereich der Arbeitszeitregelungen und der Pflegekarenz vorgenommen.

Die überprüfende Tätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht. Der Anstieg ergab sich vor allem im Bereich der Erhebungen mit dem Schwerpunkt „Anwendung des neuen Kollektivvertrages“ und den Begehungen von Arbeitsstätten. Es wurden Neu-, Um-, und Zubauten an Hand der Baubescheide abgearbeitet, oftmals auf Anfrage der Gemeinden im Zug der Teilnahme an einer Kollaudierung (Erteilung der Benützungsbewilligung).

Bei den begutachtenden Tätigkeiten haben die schriftlichen sicherheitstechnischen Stellungnahmen in verschiedenen Genehmigungsverfahren etwas abgenommen. Beurteilt wurden hauptsächlich Baupläne und Baubeschreibungen, die vor der Bauverhandlung der Land- und Forstwirtschaftsinspektion vorgelegt und sehr zeitnah bearbeitet wurden. Mehrmals wurde die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ersucht, ihre Stellungnahme zur Benützungsbewilligung abzugeben, häufig im Zusammenhang mit Förderungsabrechnungen.

Sieben Betriebe haben um die Anerkennung als Lehrbetrieb angesucht, drei Betriebe in der Landwirtschaft, je einer in der Molkerei- und Käsewirtschaft, der Forstwirtschaft, der Pferdewirtschaft und im Feldgemüsebau; diese wurden erteilt.

Der Land- und Forstinspektion wurden sechs Schwangerschaften gemeldet, davon vier in Betrieben mit Feldgemüsebau. Die Arbeitsbeschränkungen sind den Dienstgebern und Dienstgeberinnen sowie auch den Dienstnehmerinnen bekannt und werden überwiegend eingehalten. Auf Grund der geringen Anzahl der Arbeitsplätze in den kleinen Betrieben und der Art der Tätigkeit ist oft keine Beschäftigung (Tätigkeitswechsel) möglich. Die Dienstnehmerin ist dann freizustellen und hat Anspruch auf Entgelt (Durchschnittsverdienst der letzten 13 Wochen).

Die Zahl der Unfallmeldungen ist im Bereich der Selbständigen (Landwirte und deren Angehörigen) wieder geringfügig gesunken. Tödliche Unfälle haben sich vier ereignet (wie im Berichtsjahr 2018).

Meldungen zu Berufskrankheiten haben sich im Berichtsjahr 2019 um einen auf sechs vermindert, zwei davon als Sterbefall.

Bei den Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen hat sich die Zahl der Unfallmeldungen nach 63 im Vorjahr auf 67 erhöht. 43 ereigneten sich im Bereich Forstwirtschaft, 24 in der Landwirtschaft (einer davon tödlich). Fünf von sechs Berufskrankheiten betrafen Schwerhörigkeit aufgrund von Lärm.

## 7. Personalstand

Die Land- und Forstwirtschaftsinspektion ist beim Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtet und organisatorisch in die Abteilung Landwirtschaftliches Schulwesen und Landwirtschaftsrecht eingebettet.

Die Inspektionstätigkeit wird von Martin Gstrein wahrgenommen, die Kanzleiarbeit vom Vorzimmer kräftig unterstützt.